

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Stadt Lauchhammer
Bauverwaltung
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Per E-Mail an:
bauplanung@lauchhammer.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in:
E-Mail:

Telefon:
Telefax:

Internet:

Datum:
Gesch.-Z.:
Dokument Nr.:

Flächennutzungsplan Stadt Lauchhammer, 8. Änderung, Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

GL-Reg.-Nr. 0186/2024
Planstand: Entwurf: 30.04.2026
Gemeinde / Ortsteil: Stadt Lauchhammer
Kreis: Oberspreewald-Lausitz
Region: Lausitz-Spreewald

Anfrage per E-Mail des Büros BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, Standort Leipzig,
vom 07.05.2026 in Ihrem Auftrag

☐	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
☒	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Planung nehmen wir wie folgt Stellung

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

☐	Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
☒	Planungsabsicht steht im Widerspruch zu landesplanerischen Zielen der Raumordnung
☒	Anpassung an landesplanerische Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich
☐	u. g. landesplanerische Grundsätze der Raumordnung sind nachvollziehbar in die Abwägung einzustellen
☐	Anrechnung auf Eigenentwicklungsoption (EEO) oder Wachstumsreserve (WR) in ha

Erläuterungen:

Wir verweisen grundsätzlich auf unsere Stellungnahme vom 17.12.2024.
In der damals vorgelegten Planung war erkennbar, dass die gewerbliche Baufläche zwischen Kleinleipisch und Koyne (in der aktuell vorliegenden Planung Änderungsbereich 29) und der Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ (damals Änderungsbereich 5, aktuell nicht dargestellt),

durch ihre Lage abseits vorhandener Siedlungsgebiete dem Ziel (Z) 5.2 LEP HR widersprechen. In der aktuell vorliegenden Planung ist die Fläche zwischen Kleinleipisch und Koyné erheblich reduziert und als Sonderbaufläche Erneuerbare Energien dargestellt. Die Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ (damals Änderungsbereich 5) ist im aktuell vorliegenden Planentwurf nicht mehr dargestellt. Ein Zielwiderspruch zu Z 5.2 LEP HR „Siedlungsanschluss“ ist somit hinsichtlich dieser beiden Flächen nicht mehr erkennbar.

Kritisch zu bewerten ist in der aktuellen Planung die gewerbliche Baufläche im Änderungsbereich 22. Bei dieser gewerblichen Baufläche handelt es sich vermutlich um eine altindustrielle Fläche. Da sie wenig hochbaulich geprägt ist und nicht an ein vorhandenes Siedlungsgebiet anschließt, steht eine Planung auf dieser Fläche im Widerspruch zu Ziel Z 5.2 LEP HR. Eine Ausnahme vom Gebot des Siedlungsanschlusses ist nur zulässig, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Fläche auf gewerblich-industrielle Nutzungen beschränkt werden, für die aus immissionsschutzrechtlichen oder verkehrlichen Gründen (Logistik) ein unmittelbares Angrenzen an bestehende Siedlungsgebiete ausgeschlossen ist (siehe Z 5.2 (2) LEP HR). Dies ist in der Begründung zum FNP zu dokumentieren.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.

- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML¹ ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

¹ Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de